

A PDF fájlok elektronikusan kereshetőek.

A dokumentum használatával elfogadom az  
[Europeana felhasználói szabályzatát](#).

# DAS UNGARISCHE MINDERHEITENGESETZ

## Zielsetzung und Akzeptanz

Das Minderheitengesetz, das nach fast drei Jahren Vorbereitung am 7. Juli 1993 verabschiedet wurde, ist ein Produkt von zwei Verhandlungspartnern. Einer davon war die offizielle Seite mit mehreren Akteuren, wie Regierung und parlamentarische Parteien. Der andere war und ist ein ungewöhnliches Gebilde, eine Art NGO (Nicht-Regierungsorganisation), das aber nicht einmal feste Strukturen besaß und dessen Legitimität immer wieder in Frage gestellt wurde. Man hat es dennoch akzeptiert und mit ihm sogar verhandelt. Der sogenannte *runde Tisch* bestand und besteht aus Vertretern der traditionellen Nationalitäten (Deutschen, Kroaten, Rumänen, Serben, Slowaken, Slowenen), der Romas (in Ungarn Zigeuner genannt), und der "neuen" Minderheiten (Armenier, Bulgaren, Griechen, Polen, Ruthenen, Ukrainer).

Es ist ein buntes Gemisch, das gewöhnlich gar nicht unter einen Hut gebracht werden könnte, aber zu dieser Zeit war alles ein wenig ungewöhnlich.

Die Ziele des Runtisches waren ziemlich klar: die Gunst der Zeit am besten zu nutzen, die Lage der Minderheiten in Ungarn auf das Niveau der am besten ausgestatteten in Europa zu bringen. Man wollte das schnell, mit einem Schlag, durch ein Gesetz, das nicht nur vieles verspricht und auch alles garantiert, sondern auch ein Programm der Verwirklichung festlegt. Ich glaube, es ist etwas typisch Osteuropäisches. Man glaubt nicht an die Zukunft, an eine langfristige Entwicklung. Man klammert sich an ein Stück Papier des Versprechens und merkwürdi-

gerweise traut man einem Papier, das Gesetz genannt wird, was aber sonst nicht allzusehr respektiert wird.

Nur dadurch ist die Tatsache verständlich, daß man, anders als im Westen, das Minderheitenproblem in den Ländern Osteuropas überall mit Hilfe eines Minderheitenkodexes zu lösen versucht.

Es mag vielleicht falsch sein, zu versuchen, westeuropäische Methoden einfach nach Osteuropa zu "verpflanzen", ohne die Vorbereitung des Bodens, doch kann ich irgendwie an alternative Methoden in Osteuropa nicht so richtig glauben. Man sitzt natürlich in der Zwickmühle. Der Übergang zu einer anderen Minderheitenpolitik ist nicht vorbereitet, man kann jedoch den Umbruch nicht aufhalten. Die Vertreter des Rundtisches haben mit eigenen Methoden versucht, die Sache voranzutreiben.

Die einzige "Waffe" in der Hand des Rundtisches war während der Verhandlungen das besondere Verhältnis Ungarns zu seinen Nachbarn, aber auch zu Westeuropa. Man hat auch den Kontakt zu den ungarischen Minderheitenorganisationen jenseits der Grenze gesucht, um gleiche oder ähnliche Interessen gemeinsam zu vertreten. Diese Aktion spielte zwar eine gewisse Rolle, aber eine fruchtbare Zusammenarbeit hat sich nicht entwickelt.

Ein weiterer Verbündeter des Rundtisches hätte auch die Presse sein können, aber die ungarischen Zeitungen verhielten sich ziemlich zurückhaltend. Wenn es um Minderheiten ging, konnte man eher über die Probleme im Ausland lesen. Für die internationale Presse war die Thematik vielleicht weniger "attraktiv".

Das offizielle Ungarn hatte natürlich teilweise andere Interessen. Man versuchte, eine Vorreiterrolle auch in dieser Hinsicht zu spielen, und gleichzeitig hoffte man, Druck auf die Regierungen der Nachbarländer ausüben zu können, damit sich die Lage der ungarischen Minderheiten verbessere.

Nach innen war für die Regierung – abgesehen von dem Widerstand der wenigen radikalen Nationalisten – die Finanzierung des Gesetzes fast das einzige, ernstzunehmende Problem.

Die kulturelle Infrastruktur der Minderheiten in Ungarn war und ist nämlich – nach vielen Jahrzehnten der Vernachlässigung – relativ

schlecht, und das Land ist zur Zeit nicht imstande, tief in die Tasche zu greifen.

Es gibt aber eine weitere schwere Frage: Wie soll man die miserable soziale Lage der Zigeuner und das mancherorts angespannte Verhältnis zu der Mehrheitsbevölkerung mildern, wobei von vornherein klar ist, daß das kein richtiges Minderheiten- sondern vielmehr ein Integrationsproblem ist.

Die Situation des Landes ist andererseits vielversprechend. Ungarn hat bezüglich der Minderheiten im Lande überhaupt keine Sicherheitsprobleme. Das ist ein sehr wichtiger Faktor. Die Lage der deutschen Minderheit in Belgien (oder in Dänemark) wäre wohl ganz anders, wenn die Belgier sie als Sicherheitsfaktor betrachten würden.

Und damit kommen wir zu einer der wichtigsten Fragen mit einer internationalen Perspektive, die natürlich auch im ungarischen Gesetz auftaucht und wie folgt lautet: Wie soll man zu den sogenannten kollektiven Minderheitenrechten Stellung nehmen (mal abgesehen vom juristischen Aspekt).

Theoretisch ist es überhaupt kein Problem. Das Recht zur Selbstbestimmung der Nationen ist längst anerkannt. Und wer kann schon sagen, wie eine Nation zu definieren ist? Man denke nur an den Fall Jugoslawien. Wenn aber die Lage einer Volksgruppe eine Sezession oder einen Anschluß an ihre Mutternation geographisch ermöglicht, dann werden die Staaten mißtrauisch und berufen sich auf ihre Sicherheitsinteressen. Dann fordern sie typischerweise Loyalität und Heimmattreue von ihren mitlebenden Volksgruppen.

Wenn sich die Mutternation dazu noch für ihre im Ausland lebenden Volksgruppen verantwortlich fühlt, ist ein Konflikt fast vorprogrammiert. Die Vergangenheit von gegenseitigen Eroberungen und Besatzungen, Enteignung, Verschleppung, Grenzziehungen hin und her machen die Lage noch komplizierter.

Schön wäre es, wenn man die Staaten überzeugen könnte, daß Spannungen gerade durch die Durchlässigkeit der Grenzen und durch die Befriedigung der Minderheitenforderungen abbaubar wären; wenn andere Staaten einsehen würden, daß ein gutes Verhältnis mit dem Nachbarn auch für die Minderheiten vorteilhaft ist wie das in Deutschland-Dänemark, Italien und Österreich der Fall ist. Kurzfristig zeigt dies aber in Osteuropa

keine Wirkung. Wirft man alles Kollektive über Bord - dazu neigen einige westeuropäische Staaten -, bleibt das altbekannte Individualrecht. Jeder Bürger hat die gleichen Rechte und kann sich dadurch gleichermaßen ohne Diskriminierung in die Gesellschaft integrieren. Die Frage ist nur, in welche Gesellschaft? Die Eigenschaft einer Volksgruppe ist nämlich, daß sie selbst gesellschaftsähnliche Strukturen zeigt, mit eigener Sprache, Kultur, Tradition, usw., die mit denen der "gemeinsamen" Gesellschaft nicht identisch sind.

Die Anwendung des Individualrechtsprinzips nach dem Zweiten Weltkrieg ist vielleicht zu verstehen, aber damit verkennt man etwas Entscheidendes. Man vergißt, daß wichtige Interessen, die sich nicht kollektiv organisieren oder artikulieren können oder dürfen, in einer Demokratie einfach ignoriert werden. So als ob sie gar nicht existierten.

Dieser Weg der individuellen Gleichheit führte in den Ländern Europas meiner Meinung nach ausnahmslos zur Assimilation.

Das neu-alte Wundermittel soll die Autonomie, eigentlich ein begrenztes, inneres Selbstbestimmungsrecht sein. Es gibt bekanntlich mehrere Modelle der Autonomie. Die Lösung des ungarischen Gesetzgebers berücksichtigt die Siedlungsstruktur der ungarländischen Minderheiten und gewährt eine personell-kulturelle Autonomie mit einigen territorialen Aspekten auf Siedlungsebene.

Es ist eine Art ethno-kommunale Selbstverwaltung, weil der Wähler bei den Kommunalwahlen de jure auch über die ethnische Dominanz seiner Gemeinde entscheiden kann.

Das birgt natürlich Zündstoff in sich, da ethnisch reine Gemeinden in Ungarn nicht existieren. Es gibt aber Dörfer, in denen eine Minderheit die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Eigentlich ist es aber nur eine theoretische Möglichkeit. Falls zum Beispiel der Rat einer solchen Gemeinde die Unterrichtssprache ändern wollte, würde das nicht an einer Rechtswidrigkeit, sondern am Mangel an Lehrkräften scheitern. Die Ausbildung entsprechender Lehrer ist wie bekannt eine kostspielige und zeitraubende Sache und im Fall der zahlenmäßig größten Minderheit, der Zigeuner, zur Zeit sowieso unmöglich.

Laut Gesetz gibt es auch die Möglichkeit, daß nur ein kleiner Teil, etwa ein Drittel der Gemeindeabgeordneten, sich zur Minderheit bekennt und damit eine Teilselbstverwaltung bildet. Es ist auch möglich, daß eine

Teilselbstverwaltungskörperschaft direkt von der Wählerschaft gewählt wird. Ich persönlich halte die dritte Form der Selbstverwaltung für das Beste, weil dadurch eine Art Verein mit öffentlich-rechtlichen Zügen geschaffen wird, welcher sich ausschließlich mit Minderheitenangelegenheiten befassen kann und somit klare Kompetenzverhältnisse zu der kommunalen Selbstverwaltung entstehen. Dadurch können bessere Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben geschaffen werden.

Geht man also von den Organisationsmöglichkeiten der Interessen aus, sind die Minderheiten in Ungarn de jure bestens gerüstet. Es gibt auch Rechte sowohl individueller als auch kollektiver Art auf europäischem Niveau.

Was aber am meisten fehlt, ist ein institutioneller Hintergrund, mit dem die wirklichen Interessen, Ziele und Ansprüche der Minderheiten realisiert werden könnten. Ich befürchte, es wird noch viel Zeit, Geduld, Toleranz und Aufklärungsarbeit kosten, bis es soweit ist, was man heute gerne haben möchte.

Was ist vom Gesetz zu erwarten? Ich glaube, es wäre viel leichter zu sagen, was nicht zu erwarten ist. Damit kommen wir aber nicht weiter. Natürlich hängt sehr viel davon ab, wie sich die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Europa entwickeln. Im Fall Jugoslawien haben die europäischen Organisationen versagt. Ich denke aber, daß keine weiteren ähnlichen Konflikte zu befürchten sind. Wenn sich die allgemeine Lage verschlechtert, kann ich mir sehr wohl vorstellen, daß die Minderheiten in Ungarn von den im Gesetz angebotenen Möglichkeiten gar nicht Gebrauch machen. Bei aller Unterschiedlichkeit kann man dennoch ganz allgemein behaupten, daß das Identitätsbewußtsein der Minderheiten Ungarns nicht sehr stark ist. Im Fall einer minderheitenfreundlichen Entwicklung in Europa ist die Lage Ungarns in Osteuropa noch am günstigsten für eine wirklich beispielhafte Minderheitenpolitik.

Das könnte wiederum das Ansehen des Landes stärken, also wäre eine Investition in die Problematik langfristig nicht nur für die Minderheiten, sondern auch für die Mehrheitsnation vorteilhaft. Die große Frage ist, ob in Osteuropa langfristiges Denken endlich mal in Mode kommt oder ob wir noch immer mit einem aus der Vergangenheit bekannten Bild zu tun haben, was István Bibó, ein europaweit bekannter Intellektueller, so

formuliert hat: "Den aus der Ferne beobachtenden Westeuropäer entrüstet oder erregt in der Regel das Verhalten und das Auftreten der kleinen Nationen in Osteuropa; oder er empfindet zumindest ein Befremden oder auch Bewundern ihnen gegenüber. Ein Stein des Anstoßes bedeuten ihm die Grenzfragen, die Enge und die Aggressivität des Nationalismus dieser Völker, ihr Hang dazu, dezente politische Methoden zu vergessen, der Mangel an demokratischem Geist, der Hang zum politischen Irrationalismus und die Gegebenheit, daß sie sich eher mit Rechtstiteln und Ansprüchen aufrecht erhalten wollen als mit ihren Leistungen. Weiterhin die Tatsache, daß sie sich gegenseitig verachten, daß sie ständig auf Kosten ihrer Nachbarn und Schicksalsgenossen Vorrechte erwerben wollen, daß sie in der Frage des gemeinsamen Europas höchst unverantwortlich handeln, in ihren politischen Entscheidungen nicht von ernststen politischen Konzeptionen, nicht mal von ihren eigenen wohlvertretenen Interessen determiniert werden, sondern in erster Linie von Diskussionen mit ihren Nachbarn."